



Vorbericht zum Doppel-Haushaltsplan 2023/2024

1. Einleitung

1.1. Eckdaten der Gemeinde Königswartha

Einwohnerzahlen:

Stand:	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022
Königswartha	2.210	2.161	2.142	2121	2177
Caminau	110	108	110	110	109
Commerau	163	252	258	251	249
Entenschenke	28	28	26	27	31
Eutrich	83	83	83	81	83
Johnsdorf	65	57	56	57	61
Neudorf	86	83	83	79	77
Niesendorf	42	43	45	44	45
Oppitz	182	189	200	197	204
Truppen	83	80	79	84	86
Wartha	376	372	369	372	370
Gesamt	3.528	3.456	3.451	3423	3492

Gesamtfläche der Gemeinde: 4.703 ha

Straßenlänge: 38,799 km
(Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen)

Länge der Gräben in der
Gemeinde Königswartha: 109,8 km

Bebauungsgebiet Hammermühlenweg / Ziegelstraße

Erschlossenes Baugebiet: 8,68 ha

Errichtete Wohnhäuser: 50 Häuser

noch zu veräußernde Flurstücke: 8 (davon 0 gemeindeeigene Flurstücke)

Gewerbepark Königswartha West

Gewerbeparkfläche: 51,0132 ha

1.2. Rechtsgrundlagen, Verfahren, Allgemeines

Der Doppelhaushalt 2023/2024 der Gemeinde Königswartha wurde im Rahmen gesetzlichen Bestimmungen (u. a. SächsGemO, KomHVO-Doppik, KomKBVO, VwVKomHSys) aufgestellt.

Die zu erwartenden Veränderungen vor allem in demographischen, technologischen, gesellschaftlichen, finanziellen und ökonomischen Rahmenbedingungen zwingen die Kommunen und auch die Gemeinde Königswartha zu vorausschauendem und nachhaltigem Handeln.

In der Haushaltsplanung geht es um die Frage, wie viele Mittel der Gemeinde zur Verfügung stehen und mit welcher Priorität diese Mittel in die Entwicklung der Gemeinde investiert werden. Die Aufstellung des Haushaltsplanes ist sehr arbeits- und zeitintensiv. Der Gemeinderat hat sich deshalb zum zweiten Mal für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschieden. Das heißt, es wird für zwei anstatt nur für ein Jahr geplant. Das vereinfacht das Verfahren nach dem ersten Jahr. Allerdings muss genau überlegt werden, was in den nächsten zwei Jahren passieren soll.

Das Land Sachsen stellt ebenfalls einen Doppelhaushalt 2023/2024 auf. Deshalb ist es die richtige Entscheidung, im gleichen Rhythmus wie das Land Sachsen einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Die Höhe der Ein- und Ausgaben wurden in Anlehnung des vorläufigen Jahresergebnisses 2022, dem Ist-Ergebnis 2021 (Stand 10/2022), dem Doppelhaushaltsplanes 2021/2022 und der bereits bekannten/bzw. festgesetzten Beträge geplant.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO ist die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Deshalb ist es vorrangiges Ziel, den Ausgleich zwischen Bedarf an Mitteln und deren Deckung herzustellen. Dabei müssen die Grundsätze der Einnahmebeschaffung und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit immer beachtet werden. Nur so kann die Pflicht zur Sicherung der selbständigen Aufgabenerfüllung eingehalten werden. Der vorliegende Haushaltsplan weist in jedem Haushaltsjahr einen negativen Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen aus. Dieser resultiert aus nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.021.908 €). Der Finanzhaushalt weist dagegen einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 131.173 € (2023) aus. Ein Haushalt ist aber dennoch gesetzmäßig, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens den Betrag der Kredittilgung ermöglicht. Somit ist der vorliegende Haushaltsentwurf gesetzeskonform.

Das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung regeln die Bestimmungen der SächsGemO. Der vorliegende Plan wurde in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschließlich 26.10.2022 öffentlich ausgelegt, um Einwohnern und Abgabepflichtigen die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen zu geben.

Nach der Beschlussfassung ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsicht vorzulegen. Genehmigungspflichtige Bestandteile gibt es nicht. Die Haushaltssatzung 2023/2024 ist daher nur vorlagepflichtig.

In der Gemeinde Königswartha kommt für die Buchhaltung die Software „Saskia-IFR“ des Zweckverbandes KISA zur Anwendung.

Der nachfolgende Vorbericht ist nach den Regelungen des § 6 KomHVO aufgestellt.

1.3. Haushaltsstruktur

Gemäß § 1 KomHVO besteht der Haushaltsplan aus einem Gesamtplan, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Im Gesamthaushalt sind der Ergebnishaushalt, der Finanzhaushalt und der Haushaltsquerschnitt. Daneben sind dem Haushalt die Anlage Übersichten der Verschuldung, zu Rücklagen und Rückstellungen, Übersicht zur Entwicklung des Basiskapitals sowie der Wirtschaftsplan der kommunalen Unternehmen anzufügen.

Der Ergebnishaushalt enthält alle zahlungswirksamen und alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Diese werden in eine ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis unterteilt.

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge des entsprechenden Haushaltsjahres. Diese werden unterteilt in Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Geschäfts, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit. Der Finanzhaushalt soll die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen und stellt damit ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Königswartha dar.

Nach §1 Abs. 4 der KomHVO sind den im Haushaltsplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen die Planwerte des Vorjahres und die Ergebnisse des Vorvorjahres gegenüberzustellen.

Es gibt 10 Kontenklassen, die in der „VwV Kommunale Haushaltssystematik“ (KomHSyst) verbindlich vorgegeben werden:

- Immaterielles Vermögen und Sachvermögen
- Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten
- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
- Einzahlungen
- Auszahlungen
- Abschlusskonten
- Kosten- und Leistungsrechnung

Der Doppelhaushalt 2023/2024 der Gemeinde Königswartha besteht aus 9 Budgets mit 38 Produkten.

In den Teilhaushalten werden die Erträge und Aufwendungen aller Produkte mit den jeweiligen Produktblättern dargestellt und die einzelnen Investitionsmaßnahmen im Maßnahmeplan (Teilfinanzhaushalt B) dargestellt.

2. Übersicht und die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft; Ziele und Strategien der Gemeinde Königswartha

2.1. Zielstellungen 2023/2024

Wie oft bei Haushaltsplanungen ist die Aufstellungen des Doppelhaushaltes 2023/24 von einigen Unsicherheiten geprägt. Corona, Ukrainekrieg, Energiepreisentwicklungen, Flüchtlingsströme und damit verbundene Verwerfungen überschatten und beeinflussen die Haushalte der kommenden Jahre maßgeblich.

Wir haben uns trotz der bestehenden Unsicherheiten wieder dazu entschlossen, aufgrund der sich abzeichnenden ordentlichen Haushaltslage 2022 wieder einen Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 aufzustellen. Grundlage der Haushaltsaufstellung für den vorliegenden Entwurf sind die vorliegenden Prognosezahlen.

Die vorliegenden Orientierungsdaten mit Stand 11/2021, mit denen dieser Haushaltsentwurf aufgestellt wurden und auch die zu erwartenden Steuereinnahmen mit Stand 10/2022 lassen eine ordentliche Haushaltslage zu.

Insgesamt steht diese Finanzplanung unter dem Einfluss der wirtschaftlichen Folgeerscheinungen des Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie und ist mit Unsicherheiten geprägt. Die zu erwartenden Aufwendungen/Auszahlungen für Betriebskosten spiegeln dies, soweit heute einschätzbar, wider.

Mit gründlicher Überlegung über notwendigen und sinnvollen Investitionen soll die Zukunft der Gemeinde Königswartha gestaltet werden.

Für die kommenden Jahre sind mit der energetischen Sanierung der Grundschule und dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Wartha wichtige Infrastrukturmaßnahmen eingeplant. Weiter sind der barrierefreie Ausbau unserer Bushaltestellen eingeplant, immer in Abhängigkeit von Fördermittelzusagen. Damit wird unser eingeschlagener Weg der Verbesserung von Infrastruktur und Lebensqualität in unserer Gemeinde konsequent weiterverfolgt.

Folgende Investitionen sind im Doppelhaushalt eingeplant:

- Barrierefreiheit Bushaltestellen
 - 2x Neudorf, 2x Oppitz je 50.000 € 2023
 - Entenschenke, 2x Johnsdorf, Wartha je 50.000 € 2024
- neue Heizung Rathaus je 200.000 € 2023/2024
- Energetische Sanierung Rathaus 1.500.000 € 2025
- Energetische Sanierung Grundschule 1.500.000 € 2023
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Wartha 1.500.000 € 2024
- Sanierung Treffpunkt 500.000 € 2027

Für die Vorplanung von Fördermittelanträge sind im laufenden Verwaltungshaushalt 30.000 € in 2023 und 50.000 € in 2024 vorgesehen. Damit können Fördermittelanträge schneller gestellt werden.

Positive Veränderungen zu den geplanten Zahlen aus 2021/2022 sind unter anderem die Steuereinnahmen. U. a. sollen die Einnahmen aus Gewerbesteuern um 140.897 € und aus Einkommenssteuern um 36.053 € steigen.

Wesentlich höhere Ausgaben in der Verwaltungstätigkeit sind u. a. die Kreisumlage. Sie steigt um 175.296 €. Auch die Kinderbetreuungskosten steigen um 120.000 €. Für Stromkosten sind das Doppelte und für Gaskosten das Dreifache eingeplant, als in den letzten Jahren verbraucht wurde. Weiterhin zieht in unserer Grundschule und in unserem Rathaus die Digitalisierung ein. Dazu zählen u. a. die Einführung eines Dokumentenmanagements, die Einführung von E-Akten und E-Rechnungen. Dafür müssen Hardware, Software und Lizenzen angeschafft werden.

Um all diese Vorhaben umzusetzen und auch den stetig steigenden Anforderungen und Aufgaben gerecht zu werden, braucht es qualifiziertes Personal. Der Haushaltsplan beinhaltet eine Personalerweiterung um 0,77 Stellen. Die Organisationsuntersuchung der KEM im Jahr 2019/2020 kam schon zu dem Ergebnis, dass der Personalschlüssel in der Verwaltung nicht ausreichend ist, um alle bestehenden Aufgaben einer Kommune unserer Größenordnung zu erfüllen. Seinerzeit, auch aus finanziellen Gründen, erfolgte keine Personalanpassung. Vielleicht auch durch die, aufgrund weniger Bürgeranliegen und Zusammenkünfte durch die Corona-Pandemie, umsetzbare Arbeitsbelastung in 2020 und 2021. Nun in 2022 ist ganz klar zu spüren, dass die Analyse der KEM recht behält und das Arbeitspensum mit dem bestehenden Personal nicht in der für uns gewohnten Qualität zu erledigen ist. Mitarbeiter sind unser wichtigster Verwaltungsbestandteil. Sie bilden die Grundlage für die notwendige Aufgabenerfüllung.

Trotz der steigenden Ausgaben sind freiwillige Aufgaben möglich. Die Bezuschussung je Vereinsmitglied und für Projekte sind auch in den folgenden Haushaltsjahren mit eingeplant.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern sollen stabil bleiben. Für Grundsteuer A: 300%, für Grundsteuer B: 442,5% und für Gewerbesteuer: 400%.

2.2. Entwicklung wesentlicher Einnahmepositionen

Zu den wesentlichen Einnahmen der Gemeinde Königwartha zählen die Schlüsselzuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz (FAG), die eigenen Steuereinnahmen sowie die Konzessionsabgaben und Dividenden der Versorgungsunternehmen.

Hierbei sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

	Plan 2020 In Euro	Plan 2021 In Euro	Plan 2022 In Euro	Plan 2023 In Euro	Plan 2024 In Euro	Plan 2025 In Euro	Plan 2026 In Euro	Plan 2027 In Euro
Allgemeine Schlüsselzuweisung	827.207	957.149	957.149	1.249.179	1.281.655	1.314.132	979.413	979.413
Investive Schlüsselzuweisung	107.595	39.881	39.881	85.483	87.707	86.344	86.344	86.344
Grundsteuer A	25.300	25.300	25.300	25.851	25.851	25.851	25.851	25.851
Grundsteuer B	365.396	371.039	371.039	376.612	376.612	376.612	376.612	376.612
Gewerbsteuer	827.785	756.333	756.333	897.230	1.003.911	960.920	918.839	918.839
Anteil an Einkommenssteuer	882.676	925.494	925.494	961.547	1.061.967	1.005.981	1.055.680	1.055.680
Umsatzsteuer	200.480	188.178	188.178	218.344	225.137	222.376	222.376	222.376

Seit 01.01.2015 gelten folgende aktuelle Steuersätze in unserer Gemeinde:

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 442,50 v.H.
- Gewerbsteuer 400 v.H.
- Hundesteuer 55€/Jahr/Hund

2.3. Entwicklung der wesentlichen Ausgabepositionen

	Plan 2021 In Euro	Plan 2022 In Euro	Plan 2023 In Euro	Plan 2024 In Euro	Plan 2025 In Euro	Plan 2026 In Euro	Plan 2027 In Euro
Kreisumlage	1.024.704	1.024.704	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Personalaufwand	823.600	820.400	904.374	937.774	937.774	937.774	937.774
Datenverarbeitung	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
Kinderbetreuung	1.300.000	1.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Unterhaltung Grundstücke	181.500	248.403	248.403	248.403	248.403	248.403	248.403
Straßenunterhaltung	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000

Die Personalaufwendungen steigen im Jahr 2023 um 10 % zu 2022. Das liegt u. a. an geplanten Tarifierhöhungen und der neu geschaffenen Stelle im Bereich der Verwaltung.

Die Kreisumlage steigt jährlich. Der Umlagesatz wird ab 2023 bei 34 Prozentpunkten liegen. Zur Umlagegrundlage gehört u. a. die Steuerkraftmesszahl (= eigene Steuerkraft). Steigt die eigene Steuerkraft, wirkt sich dies erhöhend auf die Umlage aus.

Dies führt jedoch auch dazu, dass die der Gemeinde zugewiesene allgemeine Schlüsselzuweisung nahezu vollständig für die Finanzierung der Kreisumlage eingesetzt werden muss.

2.4. Entwicklung der Verbindlichkeiten und Zinsbelastungen

Jahr	Betrag	Betrag	Bemerkungen
	absolut	€/ EW	
31.12.2021	1.104.539 €	323	Ordentliche Tilgung
31.12.2022	996.804 €	292	Ordentliche Tilgung
31.12.2023	888.562 €	260	Ordentliche Tilgung
31.12.2024	779.811 €	228	Ordentliche Tilgung
31.12.2025	670.547 €	197	Ordentliche Tilgung
31.12.2026	581.575 €	171	Ordentliche Tilgung
31.12.2027	514.008 €	151	Ordentliche Tilgung

Durch Umschuldungen im Jahr 2016 wurden sehr niedrige Zinsen für mehrere Jahre festgesetzt. Die Annuitätenzahlung blieb jedoch in der gleichen Höhe bestehen. Somit steigt automatisch die Tilgung, ohne insgesamt dafür mehr Finanzmittel auszugeben.

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde in Anwendung der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) gelten 850 €/ EW als kritisch:

2.5. Entwicklung der Fehlbetragsabdeckung und der Rücklagen

Nach mehreren Jahren der Inanspruchnahme des Kassenkredites ist ein großes Ziel der Haushaltskonsolidierung der Abbau des Fehlbetrages, um damit die dauerhafte Stabilisierung der Liquidität zu sichern. Alle erwirtschafteten Mittel wurden ausschließlich zum Abbau des Fehlbetrages verwendet.

Seit dem Jahr 2016 ist die Liquidität der Gemeinde Königswartha wieder stabil. Kurzfristiges Fremdkapital musste nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Jahr	Kassenkredit zum 30.06.d.J.	Kassenkredit zum 31.12.d.J.
2010	0,00 €	0,00 €
2011	0,00 €	4.533,76 €
2012	445.224,36 €	438.670,50 €
2013	479.979,72 €	500.233,09
2014	556.567,36 €	523.810,23 €
2015	510.944,63 €	128.296,57 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	0,00 €	0,00 €
2018	0,00 €	0,00 €
2019	0,00 €	0,00 €
2020	0,00 €	0,00 €

Die Rücklagen wurden im Jahr 2012 restlos verbraucht. Nachdem der Fehlbetrag abgebaut ist, können und müssen dann wieder Rücklagen gebildet werden. Dies wird allerdings nur für den nicht durch Fördermittel finanzierte Anteil der eingeplanten Investitionen der Fall sein.

2.6. Schlüsselprodukte

Durch § 75 Abs. 1 S.3 SächsGemO und § 4 Abs. 2, S. 4 SächsKomHVO-Doppik besteht die Pflicht zur Darstellung von Schlüsselprodukten im Haushaltsplan. Unter Schlüsselprodukten werden gemäß § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte verstanden, die für die Kommune von örtlich besonderer finanzieller und/oder kommunalpolitischer Bedeutung sind. In der Produktbeschreibung sollen messbare Ziele und Leistungskennzahlen definiert werden.

Der Gemeinderat hat sich auf die Produkte „Grundschule“ und „Gewerbegebiet“ verständigt.

Kinder sind unsere Zukunft! Ein Leitspruch für das Schlüsselprodukt „Grundschule“. Das Gebäude der Grundschule wurde im Jahr 1968 erbaut. Der technische Fortschritt und neue Sicherheitsbestimmungen erfordern notwendige Sanierungen. Eine Schule in der Gemeinde, die zudem noch modern ausgestattet und in der Region positive Wirkung ausstrahlt, gestaltet dadurch eine Gemeinde attraktiv und lebenswert. Eine gut funktionierende Grundschule kann einen Einwohnerrückgang eindämmen und das Gemeindegewachstum unterstützen. Im Investitionsplan sind für die Digitalisierung der Grundschule und für eine umfassende energetische Sanierung der Grundschule Mittel eingeplant. Damit kommen wir dem Ziel, eine moderne und anspruchsvolle Grundschule in unserer Gemeinde vorzuhalten, wieder ein Stück näher.

Die Gewerbesteuer ist die größte Einnahmequelle einer Gemeinde! Daher ist es notwendig, Möglichkeiten zu finden, Gewerbe anzusiedeln. Das Gewerbegebiet an der Eutricher Straße ist mit allen Medien erschlossen. Allerdings wurden bis 2017 keinerlei Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Straßenlicht war defekt und auch die Straßen sind in einem desolaten Zustand. Königswartha sollte seine zentrale Lage zwischen den beiden Städten Bautzen und Hoyerswerda direkt an der Bundesstraße ausnutzen und für Gewerbetreibende attraktiv gestalten. Dazu gehört auch ein funktionierendes und belebtes Gewerbegebiet. Nach einem zähen und über mehrere Jahre andauernden Prozess der Fördermittelbeantragung konnten nun für den Ausbau der Eutricher Straße die notwendigen Mittel gesichert werden. Im Sommer 2021 konnte die Hauptzufahrtsstraße in das Gewerbegebiet auf den neuesten Stand gebracht. Dafür wurden 1,8 Mio. € ausgegeben. Da der Kreis Bautzen den Kreuzungsbereich an der Zufahrt zum Gewerbegebiet plant, grundhaft auszubauen, sind Investitionen im Gewerbegebiet zunächst nicht eingeplant.

2.7. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Finanzplan weist Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.060.213 € (2023), 5.312.580 € (2024) und Ausgaben in Höhe von 4.929.040 € (2023), 5.077.442 € (2024) aus. Die daraus entstehende positive Differenz muss zunächst zur Tilgung der Kredite eingesetzt werden. Der „Rest“ kann für weitere Investitionen eingesetzt werden.

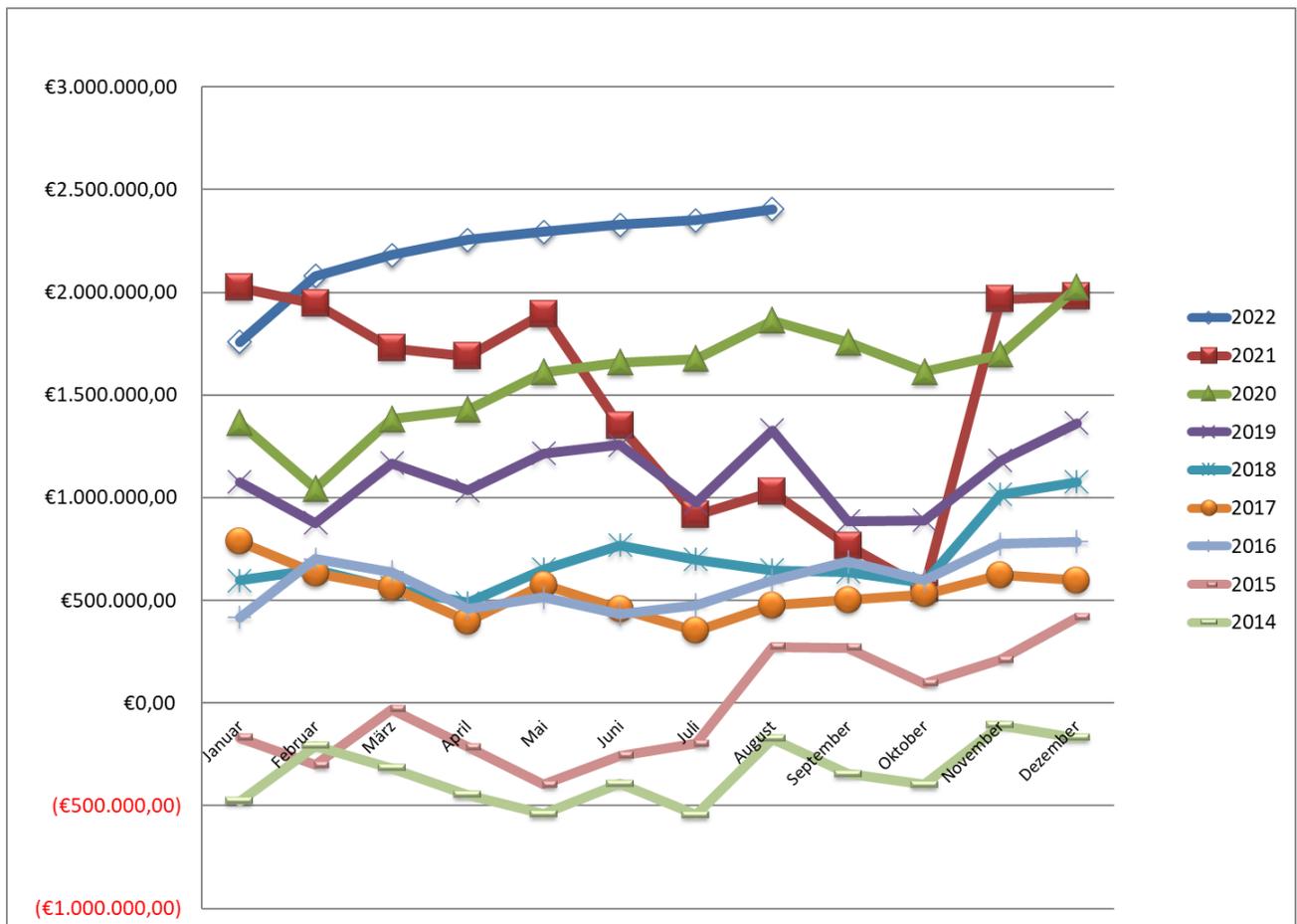
Folgende Investitionen sind im Doppelhaushalt mit Fördermitteln eingeplant:

- Barrierefreiheit Bushaltestellen
 - 2x Neudorf, 2x Oppitz je 50.000 € 2023
 - Entenschenke, 2x Johnsorf, Wartha je 50.000 € 2024
 - Eingeplant mit 50% Förderquote
- Energetische Sanierung Grundschule 1.500.000 € 2023
 - Eingeplant mit 60% Förderquote
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Wartha 1.500.000 € 2024
 - Eingeplant gemäß Fachförderung 430.000 €

2.8. Entwicklung der Liquidität

Ausgehend vom Kassenmittelbestand zum 31.12.2014 von – 523.810,23 € wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Inanspruchnahme des Kassenkredites abgebaut. Näheres dazu ist im HSK aufgeführt. Bereits das Haushaltsjahr 2016 konnte mit einem positiven Finanzergebnis abschließen. Am Kurvenverlauf ist deutlich die positive Finanzentwicklung der Gemeinde Königswartha zu erkennen. Das Jahr 2021 konnte mit einem Liquiditätsstand in Höhe von ca. 1.980.562,91 € abgeschlossen werden.

Zur Darstellung des Diagramms ist zu beachten, dass die Liquidität stichtagsbezogen ist, jeweils auf den letzten Tag im Monat.



3. Das Haushaltsjahr 2023/2024 im Speziellen

3.1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt gilt als aufsichtsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn sich aus dem Saldo aus zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen mindestens die planmäßige Tilgung erwirtschaften lässt.

	HHj. 2023	HHj. 2024
Zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit:	5.060.213 €	5.312.580 €
Zahlungswirksame Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten:	4.929.040 €	5.077.442 €
Saldo:	131.173 €	235.138 €
ordentliche Tilgung:	108.300 €	108.800 €

Die Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen sind auf der Basis der bereits aufgestellten Eröffnungsbilanz geplant worden. Es ergibt sich folgende Planung:

Ordentliche Erträge:	5.296.033 €	5.548.400 €
Ordentliche Aufwendungen:	5.950.948 €	6.099.350 €
Saldo:	-654.915 €	-550.950 €

3.1.1. Erläuterungen zu speziellen Einzelpositionen des Ergebnishaushaltes

Der Ergebnishaushalt gibt Auskunft über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde und den Haushaltsausgleich.

3.1.1.1. Erträge

Erträge sind dem Ergebnishaushalt zugeordnet und werden in ordentliche und außerordentliche Erträge unterteilt. Außerordentliche Erträge werden grundsätzlich nicht geplant.

Zu den Erträgen zählen:

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, aufgelöste Sonderposten
- sonstige Transferleistungen
- öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- sonstige ordentliche Erträge
- Finanzerträge

3.1.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Das sind in Königswartha die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer und die Hundesteuer mit einem geplanten Gesamtertrag in Höhe von 2.492.584 € (2023) und 2.706.475 € (2024).

3.1.1.1.2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, aufgelöste Sonderposten

Das sind in Königswartha die Schlüsselzuweisung, Auflösung der Sonderposten, allgemeine Zuweisungen von Land und Bund mit einem geplanten Gesamtertrag in Höhe von 2.283.202 €

3.1.1.1.3. sonstige Transferleistungen

Transferleistungen sind Ersatzleistungen, Kostenbeiträge und Ersatz für Aufwand aus laufender Geschäftstätigkeit gibt es Doppelhaushalt 2023/2024 keine.

3.1.1.1.4. öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte

Das sind Erträge für Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus der Abwälzung der Abwasserabgabe in einer gesamten Plansumme von 88.700 € (2023) und 88.700 € (2024).

3.1.1.1.5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Darunter versteht man Erträge für Mieten, Pachten und Verkauf. Geplant sind 45.750 € (2023) und 45.750 € (2024).

3.1.1.1.6. sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge in einer geplanten Höhe von 107.600 € (2023) und 107.600 € (2024).

3.1.1.1.7. Finanzerträge

Finanzerträge sind Erträge aus der Beteiligung an anderen Unternehmen. In beiden Jahren werden 25.000 € erwartet.

3.1.1.2. Aufwendungen

Aufwendungen sind dem Ergebnishaushalt zugeordnet und werden in ordentliche und außerordentliche Aufwendungen unterteilt. Außerordentliche Aufwendungen werden grundsätzlich nicht geplant.

Zu den Aufwendungen zählen:

- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

3.1.1.2.1. Personalaufwendungen

Im Vergleich zu 2021 werden die Personalaufwendungen um 10 % steigen. Die Personalaufwendungen sich mit insgesamt 904.374 € (2023) und 937.774 € (2024) geplant (siehe dazu Erläuterungen im Punkt 2.3).

3.1.1.2.2. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen gibt es in Königswartha keine.

3.1.1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind alle Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und anderen baulichen Anlagen (Müllbeseitigung, Rasenmähd, ...), Reparaturen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, alle Aufwendungen die für die Bewirtschaftung notwendig sind (Wasser/Abwasser, Energie, Wärme, Versicherung, ...), Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen (Kraftstoff, Reparaturen, ...), Aufwendungen für Lehrmittel und Schulbedarf, ... mit einem zu erwartendem Gesamtaufwand in Höhe von 968.153 € (2023) und 940.153 € (2024).

3.1.1.2.4. Abschreibungen

Abschreibungen sind zunächst 1.021.908 € eingeplant. Diese könnten sich mit Prüfung der Jahresrechnungen noch einmal ändern. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 23 Jahre.

3.1.1.2.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierunter sind hauptsächlich die Zinsverpflichtungen für die Inanspruchnahme der Darlehen zu verbuchen. Geplant sind für 2023 und 2024 19.000 €. Die jährliche Reduzierung der Zinsaufwendungen seit 2015 liegt zum einen in der Umschuldung der langfristigen Kredite mit Festschreibung des momentan günstigen Zinsangebotes und zum anderem an der Nichtinanspruchnahme des Kassenkredites. Allerdings sind seit 2018 Habenzinsen für Guthaben auf den Konten an die Banken zu zahlen.

3.1.1.2.6. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind hauptsächlich die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage in Höhe von insgesamt 1.313.163 € (2023) und 1.319.165 € (2024).

3.1.1.2.7. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen versteht man die Ehrenamtsentschädigungen, die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die Betriebskosten für die Kindertagesstätte und Geschäftsaufwendungen (Reinigung, Datenverarbeitung, Büromaterial, Gutachter/Gerichtskosten, Bücher/Zeitschriften,) mit einem geplanten Gesamtaufwand in Höhe von 1.724.350 € (2023) und 1.861.350 € (2024). Dabei ist anzumerken, dass die Betriebskosten für die Kindertagesstätte und die Betreuungskosten für Kinder aus unserer Gemeinde in Nachbargemeinden der größte Kostenblock in Höhe von 1.500.000 € sind.

3.2. Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan gilt gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO als gesetzmäßig, wenn die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unter Hinzurechnung von aus Vorjahren vorhandenen liquiden Mitteln positiv ist. Der Finanzplan zeigt einen positiven Stand der voraussichtlich am Ende des Haushaltsjahres 2022 vorhandenen liquiden Mittel. Das Jahr 2022 beginnt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 1.977.250 €. Kann der Plan für 2022 wie vorliegend eingehalten werden, dann kann das Jahr 2023 mit 2.329.905 € Finanzmittel beginnen.

3.2.1. Erläuterungen zu speziellen Einzelpositionen des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt gibt Auskunft über alle innerhalb eines Haushaltsjahres tatsächlich fließenden Einzahlungen und Auszahlungen. Er ist gestaffelt aufgebaut und setzt sich im Ergebnis aus drei Zahlungsmittelsalden zusammen:

- I Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- II Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit
- III Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

3.2.1.1. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Allen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes stehen Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber.

Im Ergebnis muss auch hier „unterm Strich“ so viel übrig bleiben, dass die Gemeinde in Stufe III ihre Kredittilgung aus selbst erwirtschafteten Mitteln realisieren kann.

Zum Jahresende 2023 sollen laut Plan 131.173 € „übrig“ sein, um mindestens die ordentlichen Kredittilgung gewährleisten zu können.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	5.060.213 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	4.929.040 €
Saldo:	131.173 €
ordentliche Tilgung:	108.300 €

3.2.1.2. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit setzt sich aus Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, wie im Punkt 2.7. gezeigt, zusammen.

Im Doppelhaushalt sind dafür im Einzelnen folgenden Mittel veranschlagt:

Haushaltsjahr:	2023	2024
Einzahlungen:	1.205.483 €	697.707 €
Auszahlungen:	1.980.000 €	1.900.000 €
Saldo:	-774.617 €	-1.202.293 €

3.2.1.3. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Hierunter werden alle Einzahlungen und Auszahlungen für Kreditaufnahmen bzw. Kredittilgungen - auch Umschuldungen - veranschlagt.

Die Gemeinde Königswartha bedient derzeit 5 Darlehen mit einer Restschuld zum 31.12.2022 in Höhe von 996.804 €.

3.3. Mittelfristige Planung / Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind das Recht, noch vor Beschluss der Haushaltssatzung des Folgejahres für eine bestimmte Maßnahme Geld auszugeben. Dieses Recht wird z. B. für Baumaßnahmen eingeräumt, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

3.4. Stellenplan

Der Stellenplan weist im Teil A einen Beamten aus. Das ist der hauptamtliche Bürgermeister. Teil B zeigt für 2023/2024 9,49 Stellen in der Kernverwaltung aus. Insgesamt wird die Gemeindeverwaltung ab 2023 12,01 Stellen beschäftigen. Davon sind 1,64 Stellen im technischen Bereich, 0,5 Stellen in der Bibliothek und 0,38 Stellen die Grundschulsekretärin, die nicht zur Kernverwaltung zählen.

3.5. Rückstellungen

Rückstellungen sind gemäß § 59 Nr. 44 KomHVO-Doppik Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht werden, deren Fälligkeit oder Höhe aber noch ungewiss ist.

Für 2023/2024 sind keine Rückstellungen gebildet.

4. Entwicklung des Basiskapitals

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist für die Gemeinde Königswartha ein Basiskapital von insgesamt 15.475.431,16 € ausgewiesen. Die Fehlbeträge der Jahresergebnisse werden ab 2013 mit dem Basiskapital verrechnet.

6. Schlussbetrachtung

Die Höhe der Ein- und Ausgaben wurden in Anlehnung des vorläufigen Jahresergebnisses 2021, dem IST-Ergebnis 2022 (Stand 09/2022) und des Haushaltsplanes 2022 bereits bekannten/bzw. festgesetzten Beträge geplant.

Hauptbestandteil des Doppelhaushaltes ist die Weiterentwicklung der Gemeinde Königswartha. Dabei sollen Finanzhilfen, die von Bund und Land zur Verfügung stehen, vollständig ausgenutzt werden.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO ist die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Deshalb ist es vorrangiges Ziel, den Ausgleich zwischen Bedarf an Mitteln und deren Deckung herzustellen. Dabei müssen die Grundsätze der Einnahmebeschaffung und die Grundsätze

der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit immer beachtet werden. Nur so kann die Pflicht zur Sicherung der selbständigen Aufgabenerfüllung eingehalten werden. Dieser Haushaltsplan weist in jedem Haushaltsjahr einen negativen Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.021.908 €) aus. Der Finanzhaushalt weist dagegen einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 131.173 € (2023) und 235.138 € (2024) aus.

Ein Haushalt ist aber dennoch gesetzmäßig, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens den Betrag der Kredittilgung ermöglicht. Dies gelingt mit Hinzurechnung der Finanzmittel aus Vorjahren in allen Haushaltsjahren bis 2027.

Somit ist der vorliegende Doppelhaushalt 2023/2024 gesetzeskonform gemäß SächsKomHVO-Doppik.

Königswartha, 10.10.2022

Pfeiffer
Leiterin Finanzverwaltung